



Auftrag zu einer Finanzplanung

1 Vertragspartner

beauftragt die Steuerkanzlei Sönke Hölter mit der Erstellung einer Finanzplanung.

2 Auftragsgegenstand (Leistungen)

Die Finanzplanung beinhaltet ein schriftliches Gutachten, das auf Informationen des Auftragsgebers basiert, die in einem Datenerfassungsbogen aufgenommen werden. Es handelt sich dabei um eine Momentaufnahme der finanziellen Gesamtsituation des Auftraggebers.

Die Finanzplanung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Lebenssituation und Anlageziele

Darstellung der Lebenssituation (z.B. Alter, Familienstand, Kinder etc.), der Risiken der Vermögensanlagen, der Liquidität und der Steuerbelastung.

Aktuelle Vermögens- und Vorsorge-Situation (IST-Struktur)

Bestandsaufnahme sämtlicher aktueller Vermögenswerte und Vorsorgeanlagen, die nach Gleichartigkeit erfasst und strukturiert dargestellt werden.

Aktive Unternehmensbeteiligungen wie auch eigen genutzte Immobilien werden zwar in die Aufstellung aufgenommen, nicht jedoch einer Analyse unterzogen.

3 Optimierte Vermögensstruktur

Ausgehend von der aktuellen Vermögens- und Vorsorge-Situation (IST-Struktur) werden unter Berücksichtigung der persönlichen Lebenssituation, der Anlegermentalität, des zeitlichen Anlagehorizontes und der Steuerbelastung des Auftraggebers konkrete, neutrale Vorschläge erarbeitet. Diese Vorschläge verstehen sich als Schritte zu einer auf die Person des Auftraggebers abgestimmte Vermögensstruktur.

Ort und Datum

4 Vertraulichkeit / Datenschutz

Die beim Erstellen des Analyseauftrags notwendigen Informationen über Person und Vermögen des Auftraggebers werden im Datenerfassungsbogen festgehalten. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass nur durch den Einsatz von EDV eine optimale Auswertung dieser Daten möglich ist.

Mit seiner Auftragserteilung erklärt der Auftraggeber sein ausdrückliches Einverständnis zur Erhebung, Speicherung und Verarbeitung dieser Informationen.

Die Steuerkanzlei Sönke Hölter verpflichtet sich, all diese Informationen streng vertraulich zu behandeln. Die diesbezüglichen Aufzeichnungen und Unterlagen wird Sie vor Zugriff durch nicht autorisierte Personen schützen und nach Auftragsbeendigung auf Wunsch an den Auftraggeber aushändigen oder vernichten. Das gleiche gilt auf die in die EDV eingegebenen Daten.

5. Honorar

Das Honorar beträgt € _____ zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19 % (Gesamt: € _____)

Das Beratungshonorar wird unter diesen Bedingungen einen Monat nach Übergabe der Finanzplanung bzw. einem strategischen Beratungsgespräch, das im Anschluss an die Übergabe des Finanzgutachtens erfolgt, fällig.

6 Abschließender Hinweis

Die Qualität der Analysearbeit und der konkreten Vorschläge wird maßgeblich von Art und Umfang der Informationen beeinflusst, die der Auftraggeber zur Verfügung stellt.

Unterschrift(en) Auftraggeber